

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) und § 47 d und f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die Datenverarbeitung Verantwortliche:

Stadt Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: +49 3722 78-0
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de

Organisationseinheit: Stadtentwicklung

Den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: +49 3722 78-242
E-Mail: datenschutz@limbach-oberfrohna.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 47 d und f BImSchG.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der gesetzlich bestimmten Mitwirkung der Öffentlichkeit und zur Unterrichtung über die getroffene Entscheidung zu fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen.

Eine Datenübertragung an Dritte erfolgt ggf. an folgende Stellen:

- das bei der Planung mitwirkende Planungsbüro, Sachverständige
- Behörden in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben (Baulastträger / Verkehrsbehörden)
- ggf. Gerichte.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt 30 Jahre und beginnt am Folgetag des Ablaufes der Einreichungsfrist der beschlossenen Lärmaktionsplanung bei der zuständigen übergeordneten Behörde.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortlichen zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist die

Sächsische Datenschutz-
und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG ist dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken, dass die Ergebnisse dieser Mitwirkung berücksichtigt werden und dass die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Unterrichtung über die getroffene Entscheidung erfolgen.